

DGUV, Landesverband Mitte, Postfach 2948, 55019 Mainz

An die
an einem Krankenhaus tätigen
Durchgangssärztinnen und Durchgangssäzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: DOK 411.1
Ansprechpartner: Jörn Rokosch
Telefon: 06131/60053-12
Fax: 06131/60053-20
E-Mail: lv-mitte@dguv.de

Datum: 30.03.2016

Rundschreiben D 2/2016

Ergänzung zum Rundschreiben D 1/2016 vom 13.01.2016 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung während einer stationären Behandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) darf für Patienten, die stationär behandelt werden, das Formular Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) nicht verwendet werden. Es wird lediglich eine Liegebescheinigung zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt.

Dieses Verfahren gilt jedoch nicht für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Arbeitsunfallverletzte ist auch für den Zeitraum der stationären Behandlung die Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 1 zu bescheinigen. Für Durchgangssärztinnen und Durchgangssäzte an Krankenhäuser, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung beteiligt sind, stellen wir auf Anforderung das Formular Muster 1 kostenfrei zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hans-Jürgen Wirthl
Geschäftsstellenleiter